

## **BESCHLUSS**

der Sitzung Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 06.02.2020 um 17:02 Uhr

### **3. Beteiligung der Stadt Minden an der Initiative der NRW-Städte „Sichere Häfen“ Vorlagennr. 11/2020**

Berichterstatter/in:

Erster Beigeordneter Kienzle erläutert ausführlich den Inhalt der Sitzungsdrucksache und verweist dabei insbesondere auf den mit großer Mehrheit gefassten Ratsbeschluss vom 11.07.2019, mit dem sich die Stadt Minden der Initiative der Seebrücke Minden angeschlossen habe, die Stadt Minden zum „Sicheren Hafen“ für aus Seenot gerettete Flüchtlinge zu erklären. Er informiert ergänzend zur Sitzungsdrucksache darüber, dass die Bundesregierung unter dem Einfluss dieser zivilgesellschaftlichen Initiativen die Bereitschaft erklärt habe, ¼ der geretteten Personen in Deutschland aufzunehmen, das seien im Jahr 2019 773 Menschen gewesen. Tatsächlich kamen dann 401 Personen nach Deutschland und davon wiederum 62 nach einem bestimmten Verteilerschlüssel nach Nordrhein-Westfalen. Nicht zu ermitteln sei, wie viele davon schlussendlich nach Minden gekommen seien.

Erster Beigeordneter Kienzle betont, dass immer die Unterstützung von Bund und Land notwendig sei, von diesen seien auch die finanziellen Mittel bereitzustellen. Der Bund müsse die Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen über die Quote hinaus erklären, so Kienzle. Zur Auswahl der Personenkreise erläutert Erster Beigeordneter Kienzle, dass hier Einigkeit bestehe, Kranke, Schwangere und Verletzte sowie unbegleitete Minderjährige zusätzlich aufzunehmen. Auf Nachfrage der Stv. Ulbrich hinsichtlich einer Frauenquote bei der Auswahl der Flüchtlinge teilt Erster Beigeordneter Kienzle mit, dass die konkrete Auswahl vor Ort durch die Flüchtlingshilfsorganisation der Vereinten Nationen UNHCR erfolge.

Die Stadtverordneten Kock und Stadtmann danken der Verwaltung und explizit dem Ersten Beigeordneten für die praktische und schnelle Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Initiative Seebrücke Minden sowie den Akteuren der Initiativen Seebrücke Minden und Minden hilft. Es entspreche dem Gebot der Humanität, zusätzliche Flüchtlinge in Minden aufzunehmen.

Laut Stv. Dr. Rudolph sei die hier vorgelegte Sitzungsdrucksache unseriös, da sie keinen Hinweis auf die Kosten enthalte. Es müsse mitgeteilt werden, was ein Flüchtling die Stadt Minden koste. Das Land solle laut Sitzungsdrucksache für die Kosten aufkommen, zahle aber schon jetzt zugesagte Integrationshilfen nicht aus. So sei zu vermuten, dass das Land auch hier nicht für die Kosten aufkommen werde. Er vermute, die finanzielle Belastung für den städtischen Haushalt sei hier nicht genannt, da es sich um eine freiwillige Leistung handle, für die keine Kompensation im Haushalt zur Verfügung stehe.

Auch Stv. Tomaschewski betont, die finanziellen Auswirkungen hätten konkreter benannt werden müssen. Er hätte sich eine Berechnung der worst-case- und best-case-Szenarien für haushalterische Auswirkungen gewünscht, so Tomaschewski.

Bürgermeister Jäcke verweist dazu auf eine entsprechende Anfrage der AfD-Fraktion, die unter TOP 9 behandelt werde.

Auch Stv. Freise betont, er vermisse in der Sitzungsdrucksache den Hinweis auf die finanziellen Auswirkungen, er werde dem Beschlussvorschlag aber aus humanitären Gründen zustimmen. Er erfragt, ob die genannten Personen in den zur Flüchtlingsunterbringung bereitstehenden Wohnungen untergebracht werden, ob Gewissheit über Alter und Identität bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bestehe und wie die Folgen hinsichtlich des Familiennachzuges seien.

Erster Beigeordneter Kienzle erläutert daraufhin ausführlich und im weiteren Sitzungsverlauf mehrfach, dass das Verfahren bei den hier Genannten nicht anders als bei der Aufnahme anderer Geflüchteter sei. Nach Ankunft in Minden werden sie das übliche Verfahren durchlaufen einschließlich Unterbringung, Aufnahmen in Kindergärten, Schulen etc. Später werde die Entscheidung fallen, ob sie bleiben können. Ebenso verhalte es sich bei der Klärung der Identität sowie der Frage des Familiennachzuges. Auch hier sei die Vorgehensweise wie bei anderen Geflüchteten auch. Über die Höhe der Kosten sei aufgrund der Unterschiedlichkeit der Fälle keine Aussage möglich.

Zur Behebung technischer Probleme mit der Mikrofonanlage unterbricht der Vorsitzende die Sitzung in der Zeit von 17:31 bis 17:40 Uhr.

Stv. Dr. Rudolph reagiert auf eine von der Stve. Müller vor Sitzungsunterbrechung an ihn gestellte Frage, bei welchen Kosten die AfD dem Beschlussvorschlag zustimmen werde oder ob die AfD generell gegen Flüchtlinge sei mit der Antwort, die AfD sei nicht gegen Flüchtlinge, sondern gegen Politiker, die sich moralisch überhöht fühlten. Er rufe die anwesenden Stadtverordneten zu einem privaten finanziellen Beitrag auf.

Stv. Jozefiak berichtet von einem in der Fraktion gefassten Beschluss, Mindener zu unterstützen, die nach Lesbos/Griechenland fahren, um dort Rucksäcke sowie Geldspenden zu übergeben und fordert alle anderen Stadtverordneten auf, einen finanziellen Beitrag zu leisten und die Initiative [www.minden-hilft.de](http://www.minden-hilft.de) zu unterstützen. Stv. Dr. Rudolph übereicht daraufhin 50 € in bar als Spende an den Stv. Jozefiak für die genannte Initiative.

Auch die Grünen seien bereit zu spenden, so Stve. Müller. Hier müsse heute aber der Beschluss gefasst werden, Menschenleben zu retten, da dürfe man sich nicht hinter Kosten verstecken. Der von der Stve. Müller an die Stadtverordneten Dr. Rudolph, Tomaschewski und Freise adressierte Vorwurf, Flüchtlingsverhinderer zu sein, wird von den Stadtverordneten Tomaschewski und Freise ausdrücklich und vehement zurückgewiesen.

Laut Stv. Thienelt gebietet es die Menschlichkeit, den Geflüchteten zu helfen. Er greift einen Vorschlag der Stve. Riechmann-Gäbler auf und beantragt, die im Beschlussvorschlag genannten Aufnahmezahlen zu verdoppeln.

Stve. Herziger-Möhlmann weist nochmal auf die Notwendigkeit hin, die Höhe der Kosten zu beziffern. Sie erfragt die Höhe der Kosten für den Fall, dass Bund und Land finanzielle Unterstützung zusagen, diese aber nicht ausgezahlt wird.

Erster Beigeordneter Kienzle verweist auf die schriftliche Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der AfD-Fraktion, die als Tischvorlage ausliegt, und erläutert diese ausführlich. Er betont noch einmal, dass im Voraus keine exakten Aussagen über zu erwartende Kosten gemacht werden können.

Laut Stv. Kock müsse in dieser Diskussion ein Perspektivwechsel stattfinden. Der Blick solle nicht auf die Kosten sondern auf den Gewinn für Minden und für die Stadtgesellschaft gerichtet werden.

Bürgermeister Jäcke betont, es gehe hier um ein humanitäres Zeichen, das wir als Stadt Minden senden. Mit dem Ratsbeschluss aus dem vergangenen Jahr wurde ein guter und richtiger Weg begonnen, der nun weiter beschritten werden sollte, auch, wenn dieses am Ende etwas koste. Die Geflüchteten, die dann hier in Minden leben, seien ein Gewinn für die Stadt und können auch unter dem Aspekt eines wirtschaftlichen Gewinns betrachtet werden, so Jäcke.

Stv. Gradler-Gebecke verweist auf die breite Initiative, die sich zur Flüchtlingsbetreuung in Minden entwickelt habe und in die sich jeder so einbringe, wie er könne. Auch dank dieser Initiativen könne die Stadt ein zusätzliches Kontingent aufnehmen.

Stv. Wesemann stellt einen Antrag auf Schluss der Aussprache gemäß § 13 Abs. 1 a) der Geschäftsordnung.

Nach einer Gegenrede des Stv. Dr. Rudolph lässt der Vorsitzende über den Antrag des Stv. Wesemann zur Geschäftsordnung abstimmen.

Ergebnis:

48 Ja

3 Nein

2 Enthaltungen

Der Antrag ist damit angenommen.

Stv. Schröder hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Antrag des Stv. Thienelt, die im Beschlussvorschlag unter Nr. 4. genannten Zahlen auf „zwanzig“ und „zehn“ zu verdoppeln, abstimmen.

Beschluss:

Die Stadt Minden schließt sich der folgenden Erklärung der NRW-Städte „Sichere Häfen“ (Punkt 1 - 3) an und erklärt sich nach Umsetzung der Forderungen im unter Punkt 4 genannten Umfang bereit, zusätzlich geflüchtete Menschen aufzunehmen.

1. Die NRW-Kommunen „Sichere Häfen“ bieten zusätzliche Aufnahmeplätze für die hilfsbedürftigsten Personen in prekären humanitären Situationen in Auffanglagern an. Die Angebote werden individuell durch die jeweilige Kommune festgelegt. Der Bund wird aufgefordert, von Art. 17 Dublin-III-VO verstärkt Gebrauch zu machen und die kumuliert angebotenen Aufnahmeplätze in Anspruch zu nehmen. Dies soll in Form eines Angebotes gegenüber Griechenland passieren. Das Land NRW wird gebeten seine Bereitschaft zu erklären, diese Personen ohne Anrechnung auf die EASY-Quote aufzunehmen.

Die Kommunen erklären sich bereit, die Betroffenen nach Abschluss des Asylverfahrens in Höhe des erklärten Kontingents ohne Anrechnung auf die Aufnahmequote aufzunehmen.

2. Die NRW-Kommunen „Sichere Häfen“ bieten Aufnahmeplätze für zusätzliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an. Jede Kommune legt dabei eigene Kontingente fest und sichert die Unterbringung in Einrichtungen auf dem Gebiet der jeweiligen Kommune zu.  
Der Bund wird aufgefordert, ein Verfahren zur Übernahme dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Deutschland zu schaffen. Die Betroffenen können nach dem Clearingverfahren den Aufnahmejugendämtern der Kommunen zugewiesen werden.  
Die Kommunen bitten das Land – auch in seiner Funktion als Kostenträger – um Unterstützung des Vorhabens.
3. Die NRW-Kommunen werden sich weiterhin austauschen und die Ergebnisse auch in die Bundestreffen einbringen. Es würde begrüßt, wenn weitere Bundesländer vergleichbare Programme verfolgen.  
Von weiteren Maßnahmen wird zurzeit abgesehen, können aber bei künftigen Treffen beschlossen werden. Von rein symbolhaften Erklärungen und Vorschlägen distanzieren sich die teilnehmenden Kommunen hierbei bewusst.
4. Die Stadt Minden erklärt sich bereit, im Rahmen des unter Punkt 1 dargestellten Verfahrens bis zu zwanzig dieser besonders hilfsbedürftigen Personen aufzunehmen.  
Im Hinblick auf das unter Punkt 2 dargestellte Verfahren, wird die Bereitschaft zur Aufnahme von bis zu zehn unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten erklärt.

Beratungsergebnis: 42 Stimmen dafür, 6 dagegen, 5 Enthaltungen

Stv. Schröder hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.